



## **Einwilligung der Eltern zu Teilnahme am Camp Ashur 2021**

**Dieses Schreiben bestätigt die Zustimmung der Eltern zur  
Teilnahme ihrer Kinder am Camp Ashur 2021.**

**Das Camp findet vom 01.08 - 08.08.2021 in Mönchengladbach  
statt.**

**VORNAME des Kindes:**

**NACHNAME des Kindes:**

**Bitte kreuzen Sie zutreffendes an:**

### **Schwimmen**

- Mein/Unser Kind darf schwimmen.

### **Beförderungen mit PKW**

- Mein/Unser Kind darf in Notfällen (Arztbesuch, Krankenhaus) mit einem Leiter des Ferienlagers und einem PKW befördert werden.

### **Kleingruppen**

- Mein/Unser Kind darf sich in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) in der Stadt mit abgesprochenem Radius und abgesprochenem Zeitraum ohne Aufsicht bewegen.

## Zecken

- Ich/wir habe/haben mit meinem/unserem Kind über die Notwendigkeit einer Überprüfung des Körpers auf einen möglichen Zeckenfall gesprochen. Mein/ Unser Kind wird bei einem Zeckenbefall sofort bei einem Leiter Bescheid geben. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass ein Arzt die Zecke entfernt.

## Krankheiten/Allergien (bitte ausfüllen, falls nötig) ...

---

---

---

- **Hiermit erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen (AGB's) einverstanden. (verpflichtend)**
- **Foto-, Video- und Textmaterial meines Kindes auf der Veranstaltung dürfen auf der Homepage ([www.ajmev.org](http://www.ajmev.org)), Printmedien sowie auf der Facebook und Instagram-Seite veröffentlicht werden.**  
\*Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

.....  
**Datum, Ort**

.....  
**Unterschrift\* und Zustimmung des Erziehungsberechtigten**  
\*Mit Ihrer Unterschrift wird der Datenschutzerklärung des AJM e.V. zugestimmt. Mehr Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite ([www.ajmev.org](http://www.ajmev.org)) unter Datenschutz.

## **Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen des Assyrischen Jugendverbands Mitteleuropa e.V.**

Für die Angebote von Freizeiten, Seminaren, Lehrgängen, Juleica-Ausbildungen, Ausflügen, Events, Tagungen sowie anderen Aktivitäten, nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt, die auf der Homepage des AJM e.V. ([www.ajmev.org](http://www.ajmev.org)) und auf jeglichen Seiten sozialer Medien aufgeführt sind, gelten folgende Geschäftsbedingungen.

Alle Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter nicht der AJM e.V. ist, sind nur Bestandteil einer Informationsweitergabe durch den AJM e.V. Die jeweils angeführten Veranstalter haben eigene AGB. Diese sind bei dem Anbieter zu erfragen. Ein Kontakt mit den externen Anbietern über die Internetpräsenz „www.ajmev.org“ stellt keinen Vertragsabschluss dar. Änderungen im Angebot sind durch die Veranstalter möglich.

Für die Veranstaltungen des AJM e.V., nachfolgend auch „Veranstalter“ oder „Verband“ genannt, gelten folgende Geschäftsbedingungen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich**

#### **1.1. Vertrag**

Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter an sämtlichen Veranstaltungen, die vom Verband angeboten werden.

Alle Angaben über Leistungen, Programme, Termine, Zeiten und Preise entsprechen jeweils dem Stand der Drucklegung der Angebote. Es gelten stets nur die Angaben des letzten Drucktermins.

#### **1.2. Teilnehmer\*in**

Als Teilnehmer\*in ist jede natürliche Person anzusehen, die volljährig ist. Teilnehmer sind auch Minderjährige, die aufgrund der Einwilligung bzw. Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, an einer Veranstaltung teilnehmen; bei Gruppen und Vereinen die jeweils rechtskräftig vertretungsberechtigten Personen.

#### **1.3. Geltungsbereich**

Dem Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern liegen ausschließlich die vorliegenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung des Veranstalters zugrunde. Die Hausordnung ist im Anhang an die Teilnahmebedingungen aufgeführt.

### **§ 2 Anmeldung**

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters kann per E-Mail, per Telefax oder anderweitig schriftlich erfolgen. Sofern die Benutzung von Anmeldeformularen Voraussetzung für die Teilnahme ist, müssen die dafür zur Verfügung gestellten Formulare benutzt werden, welche einer rechtsgültigen Unterschrift bedürfen. Zudem ist die Anmeldung zu Veranstaltungen verbindlich.

### **§ 3 Datenschutz**

Der Verband verarbeitet die Daten der Teilnehmer DSGVO-konform.

Beachten Sie hierzu bitte die Datenschutzverordnung auf [ajmev.org/datenschutz](http://ajmev.org/datenschutz)

### **§ 4 Abweichungen vom Vertrag**

Der Veranstalter ist aus wichtigem Grund berechtigt, Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages vorzunehmen, soweit die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung (Reise) nicht wesentlich beeinträchtigen.

### **§ 5 Kein Rechtsanspruch auf Teilnahme**

Die Teilnehmer haben keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen entgegenzunehmen, sofern die vorhandenen Kapazitäten es zulassen. Die Anmeldung ist eine verbindliche Annahme des Angebots auf Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Vertrag kommt mit Zusendung einer Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande. Der Versand der Rechnung gilt ebenfalls als Anmeldebestätigung.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen**

Sofern keine anderweitigen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, ist die Zahlung mit Erhalt der Anmeldebestätigung sofort fällig. Sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bei Veranstaltungen ohne Vorauszahlung ist der Teilnehmerbeitrag zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung können die Teilnehmenden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

## **§ 7 Preisänderungen bei Reisebuchungen**

Wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben (Beförderung, Gebühren, Steuern, Wechselkurse), kann der Veranstalter bis zum 21. Tag vor Reisebeginn Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten, bzw. die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.

## **§ 8 Rücktritt**

### **8.1. Seitens des Veranstalters**

Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl oder anderen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen oder ein wichtiger Grund für die Absage gegeben ist, Veranstaltungen abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch steht den Teilnehmern nicht zu. Dies gilt auch, wenn eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden muss und eine vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer nicht mehr möglich ist. Der Veranstalter und seine Vertragspartner zur Erbringung der Leistung (Fremdleister) sind zudem berechtigt, wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Naturkatastrophen, Streiks, Krisenfälle o.Ä.) vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen erfolgt die Rückerstattung der bereits entrichteten Zahlungen.

### **8.2. Seitens der Teilnehmer**

Bei Reisebuchungen ist der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zu empfehlen. Bei Absage der Veranstaltung nach Abgabe einer Teilnahmebestätigung, müssen die tatsächlichen Kosten durch die Teilnehmenden getragen werden. Erfolgt eine Absage zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bei Nichterscheinen der Teilnehmenden ohne Abmeldung wird ebenfalls der gesamte Reisepreis berechnet.

### **8.3. Mitteilung des Rücktritts**

Sämtliche Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels oder das Datum des Eingangs der E-Mail. Die Vertretung einer angemeldeten Person ist dem Veranstalter vor dem Veranstaltungstermin schriftlich anzuzeigen, anderenfalls besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Der Anspruch auf Teilnahme besteht auch erst dann, wenn die Vertretung der angemeldeten Person durch den Veranstalter genehmigt wird.

### **8.4. Kosten durch frühzeitige Abreise**

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung für Teilnehmende, haben diese, unabhängig von den Gründen des Abbruchs, die Kosten für die Abreise selbst zu tragen.

## **§ 9 Haftung und Haftungsbegrenzung**

### **9.1. Haftung seitens des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet während der Durchführung der Veranstaltung für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten. Vermittelt der Veranstalter im Rahmen einer Veranstaltung Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für deren ordnungsgemäße Erbringung. Der Veranstalter haftet nicht für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Eigentum der Teilnehmer, solange kein grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters vorliegt.

Haftet der Veranstalter für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist seine Haftung auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen der Anbieter bei Beauftragung aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

### **9.2. Schadensersatz**

Schadensersatzansprüche – gleich, aus welchem Grund, einschließlich unerlaubter Handlung – sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder durch eine Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht ist.

### **9.3. Haftung seitens der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden haften für die ordnungsgemäße und wahrheitsgetreue Erbringung der Voraussetzungen zur reibungslosen Durchführung der Veranstaltung (z.B. Beibringung der Reiseunterlagen, Zahlung des Teilnehmerpreises, rechtzeitiges Erscheinen zu Ab- und Anfahrt). Werden durch Teilnehmer materielle oder immaterielle Vermögensgegenstände des Veranstalters bzw. von Dritten (Fremdleister) beschädigt, haften die Teilnehmenden für die Wiederherstellung bzw. für den Schadensersatz.

### **9.4. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (Reise) haben die Teilnehmer innerhalb zweier Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können die Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Vertragliche Ansprüche der Teilnehmer verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.

### **§ 10 Pass-, Visum- und Impfvorschriften**

Bei Auslandsreisen benötigen deutsche Teilnehmende den Personalausweis, sofern im Veranstaltungsplan nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden angegeben, ebenso die Fristen zur Beantragung der notwendigen Dokumente. Sollten nach Drucklegung des Veranstaltungsplanes Änderungen eintreten, werden die Teilnehmenden darüber informiert. Verbindlich sind für Veranstalter und Teilnehmer die Angaben des Vertragsabschlusses bzw. dessen letzte Ergänzung. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich. Zudem obliegt die Einhaltung von Gesundheits-, Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenvorschriften den Teilnehmenden.

### **Hausordnung & Verhaltenspflichten**

§ 1 Die Teilnehmer haben während der Veranstaltungen den Anweisungen der Gruppenleiter Folge zu leisten.

Sie sind insbesondere verpflichtet, an Gruppenaktivitäten teilzunehmen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

§ 2 Der Genuss von Nikotin, Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Mitteln ist vor Erreichen der Volljährigkeit verboten.

§ 3 Das Mitführen und Gebrauchen von Waffen und waffenähnlichen, gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.

§ 4 Tagesgästen ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur nach vorheriger Anmeldung und Zustimmung der Gruppenleitung gestattet. Tagesgäste haben die ihnen dabei entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Unbefugte des Hauses, der Herberge bzw. der Unterkunft zu verweisen, sofern sie gegen den Zweck und die Ordnung der Veranstaltung verstoßen.

§ 5 Die Teilnehmer und Besucher sind verpflichtet, mit Fremdeigentum fürsorglich umzugehen.

Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden vom Verursacher selbst getragen. Es ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

§ 6 Physische und psychische Gewaltanwendung seitens der Teilnehmer ist nicht gestattet.

Verstöße gegen die Haus- und Veranstaltungsordnung werden nach Schwere des Vergehens bemessen und durch Disziplinarmaßnahmen geahndet. Im Einzelfall können Verstöße zum Ausschluss der Teilnehmenden von der Veranstaltung führen. Über den Ausschluss entscheidet die Hauptleitung in Absprache mit dem AJM-Vorstand. Rückfahrtkosten sind selbst zu tragen. Anschließend sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Spätestens am Folgetag sind Betroffene abzuholen, ansonsten werden sie kostenpflichtig nach Hause geschickt.

§ 7 Physische und Psychische Gewaltanwendung seitens der Gruppenleiter ist streng untersagt.

§ 8 Die von der Maßnahmenleitung bestimmte Nachtruhe ist einzuhalten.

§ 9 Alle Organisatoren und Helfer arbeiten ehrenamtlich und betreuen Ihre Kinder nach bestem Wissen und Gewissen.

## **Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1. Name und Kontaktdaten des\*der Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Nina Litzbarski, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e.V. • Am Hilligenbusch 31 • 33098 Paderborn  
Telefon: 05251 - 398 35 85  
Mail: nina.litzbarski@ajmev.org

### **2. Zweck der Verarbeitung:**

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des AJM e.V.

### **3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des\*der Personensorgeberechtigten bzw. des\*der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des Veranstaltenden sowie auf deren Homepage/Facebook-/Instagram-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstaltenden erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

### **4. Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten:**

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben.

Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Homepage AJM e.V. eingestellt sowie für die Facebook- und Instagram-Seite des Vereins verwendet.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AJM e.V. gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **9. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.